

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2022

Schwerin, den 10. Oktober

Nr. 41

Landesbehörden

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund –
Planfeststellungsbehörde

Vom 19. September 2022

Die GP Alster Kies GmbH hat beim Bergamt Stralsund einen Antrag auf Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht für die 8. Änderung des planfestgestellten Vorhabens Rahmenbetriebsplan Kiessandabbau im Tagebau Zweedorf II Nord gestellt. Neben der Laufzeitverlängerung ist der Trockenabbau von Kiessand auf einem Teilbereich der Freilagerfläche für Sand inkl. anschließender Fremdbodeneinlagerung zur Wiederverfüllung geplant sowie die Erhöhung der Abbaumenge im Vorratsfeld 3 um ca. 1 Mio. t Kiessand.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt worden ist und welches nun geändert werden soll.

Gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), ist für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Abschätzung der Umweltauswirkungen durchzuführen.

Das Bergamt Stralsund als Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der vom Vorhabenträger eingereichten Unterlagen und der Kriterien in Anlage 3 des UVPG eine solche allgemeine Vorprüfung durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 2 und 4 i. V. m. § 7 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Für das bezeichnete Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Es handelt sich um einen aktiv betriebenen Tagebau, bei dem keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden. Das Vorhaben wird weiterhin innerhalb der planfestgestellten Grenzen umgesetzt. Für die Schutzgüter ergibt sich durch die Planänderung keine andere Betrachtungsweise als im Ursprungsverfahren.

Aufgrund der Laufzeitverlängerung kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der bergbaulichen Flächeninanspruchnahme und Wiedernutzbarmachung. Der Einbau der Fremdböden erfolgt ausschließlich in der bereits bergbaulich genutzten Fläche. Die Umweltauswirkungen werden durch die sukzessive Flächeninanspruchnahme und zeitnahe Wiedernutzbarmachung auf das notwendige Maß reduziert. Das Vorhaben an sich bleibt unverändert. Insbesondere die Flächeninanspruchnahme und Gewinnungstechnologie ändern sich nicht gegenüber dem derzeit genehmigten Zustand. Auch bezüglich der Verträglichkeit mit den angrenzenden Schutzgebieten ergibt sich keine andere Betrachtungsweise.

Die Art und das Ausmaß, die Schwere und Komplexität, die Wahrscheinlichkeit sowie die Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden als nicht erheblich betrachtet.

Die Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 469

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung einer Windenergieanlage der eno energy GmbH am Standort Satow

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 19. September 2022

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der eno energy GmbH (Kempowski-Ufer 1, 18055 Rostock) mit Bescheid vom 25. Juli 2022 die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage im Vorranggebiet für Windenergieanlagen Wokrent (118) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 13.08.2020 wird der eno energy GmbH die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser[m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel $L_{e,max}$ * [dB(A)]
1186-01	eno 152-5.6 mit Serrations	5,60	124,00	152,00	200,00	224,00	tags: 108,5 mode 5600-102 nachts: 102,7 mode 2300-745

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1186-01	R: 33297466	H: 5986019	Satow	1	428

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehört als Nebeneinrichtung der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

- Mo.: 8:00 – 16:00 Uhr
- Di.: 8:00 – 17:00 Uhr
- Mi.: 8:00 – 16:00 Uhr
- Do.: 8:00 – 17:00 Uhr
- Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr

2. Die von der WEA ID 1186-01 verursachten Schallimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen. Für die folgenden maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgende Teil-Immissionsrichtwerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

IO Satow, Jägerberg 8	33 dB(A)
IO Satow, Sonnenstraße 30	32 dB(A)
IO Satow, Am Kammerhof 1	31 dB(A)
IO Satow, B-Plan Nr. 32, Baugebiet WA 4.1	35 dB(A)

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem **11. Oktober 2022** im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter poststelle@stalumm.mv-regierung.de beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

3. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
4. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 01.09.2025 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Hinweis:

In der Auslegungsstelle werden aufgrund der Corona-Pandemie ggf. Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen im Amt im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann nach Terminabsprache (Tel.-Nr. 0385 588 67516) in der Zeit vom **11. Oktober 2022** bis einschließlich **24. Oktober 2022** wie folgt eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Öffentliche Zustellung – Avdishoev, Armen

Bekanntmachung der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Vom 22. September 2022

Behörde, für die zugestellt wird: GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH Schulstraße 1 – 3 19055 Schwerin

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von Avdishoev, Armen, geb. am 13. Januar 1969, zuletzt wohnhaft in Küstergang 2, 18209 Bad Doberan ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:

Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid vom 22. September 2022 – Aktenzeichen CODA-20-10843

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über den Aufenthaltsort oder eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen der

GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH Schulstraße 1 – 3, 19055 Schwerin

eingesehen oder abgeholt werden.

Die Einsichtnahme oder Abholung ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 557750 möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 471

Öffentliche Zustellung – GoK GmbH

Bekanntmachung des Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – Geschäftsbereich der NORD/LB

Vom 22. September 2022

Unter der im Handelsregister eingetragenen Anschrift von

GoK GmbH
mit Sitz in Plüschower Dorfstr. 14, 23936 Upahl

ist eine Zustellung nicht möglich.

Dem vorgenannten Unternehmen ist zuzustellen:

Rücknahmebescheid, SHC-20-40147

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin in Raum 03 bei Sebastian Holst eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 471

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb von zwei WKA (Löwitz-West I), Bekanntmachung des Vorhabens

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 10. Oktober 2022

Die eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) des Typs eno152 im WEG Löwitz-West, Gemarkung Torisdorf, Flur 1, Flurstücke 244 und 245 mit einer Nabenhöhe von 165 m, einer Nennleistung von 5.6 MW sowie einer Gesamthöhe von 241 m.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Für das Vorhaben wurde eine Allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 i. V. m. § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Das Vorhaben unterliegt gemäß § 7 UVPG der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Genehmigungsverfahrens vorliegen, sind Fachgutachten des Antragstellers (Schall, Schattenwurf, Turbulenz, Risikoanalyse zu Eiswurf, Eisfall, Bauteilversagen und Rotorblattbruch, Natur- und Artenschutz) sowie Stellungnahmen folgender Teilnehmer:

- Landkreis Nordwestmecklenburg, SG Bauleitplanung
- Landkreis Nordwestmecklenburg, SG Hoch- und Tiefbau
- Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Wasserschutzbehörde
- Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Bodenschutzbehörde
- Straßenbauamt Schwerin
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Luftfahrtbehörde
- Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Hansestadt Lübeck, Welterbestelle
- Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- Landesforst M-V
- Deutscher Wetterdienst
- 50hertz
- NABU M-V
- Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine
- Vodafone GmbH
- Gemeinde Siemz-Niendorf

Die Auslegung des Antrages, beigefügter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom 18. Oktober 2022 bis einschließlich 17. November 2022 zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 59586512 möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 12:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Löwitz-West I“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **18. Oktober 2022** bis einschließlich **19. Dezember 2022** schriftlich bei den o. g. Behörden oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Löwitz-West I**“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation erfolgen die Bekanntmachungen über die Bestimmung eines Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG sowie über dessen Durchführung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 der 9. BImSchV sowie dessen Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt im Amtlichen Anzeiger M-V, auf dem UVP-Portal sowie auf der Internetseite des StALU WM.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 471

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb von zwei WKA (Löwitz-West II), Bekanntmachung des Vorhabens

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 10. Oktober 2022

Die eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) des Typs eno152 im WEG Löwitz-West, Gemarkung Falkenhagen, Flur 1, Flurstücke 49 und 51 mit einer Nabenhöhe von 165 m, einer Nennleistung von 5,6 MW sowie einer Gesamthöhe von 241 m. Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2022 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Für die Vorhaben wurde eine Allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 i. V. m. § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Das Vorhaben unterliegt gemäß § 7 UVPG der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind Fachgutachten des Antragstellers (Schall, Schattenwurf, Turbulenz, Risikoanalyse zu Eiswurf, Eisfall, Bauteilversagen und Rotorblattbruch, Natur- und Artenschutz) sowie Stellungnahmen folgender Beteiligter:

- Landkreis Nordwestmecklenburg, SG Bauleitplanung
- Landkreis Nordwestmecklenburg, SG Hoch- und Tiefbau
- Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Wasserschutzbehörde
- Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Bodenschutzbehörde
- Straßenbauamt Schwerin
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Luftfahrtbehörde
- Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Hansestadt Lübeck, Welterbestelle
- Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- Deutscher Wetterdienst
- 50hertz
- NABU M-V
- Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine
- Vodafone GmbH
- Stadt Rehna

Die Auslegung des Antrages, beigelegter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt vom 18. Oktober 2022 bis einschließlich 17. November 2022 zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 59586512 möglich. Diese soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Löwitz-West II“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **18. Oktober 2022** bis einschließlich **19. Dezember 2022** schriftlich bei den o. g. Behörden oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „**Einwendungen Löwitz-West II**“ als beigelegtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation erfolgen die Bekanntmachungen über die Bestimmung eines Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG sowie über dessen Durchführung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 der 9. BImSchV sowie dessen Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt im Amtlichen Anzeiger M-V, auf dem UVP-Portal sowie auf der Internetseite des StALU WM.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 472

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 10. Oktober 2022

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 9.1.1.IG-60.118/17-51 vom 1. August 2022 wurde der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Güstrower Landstraße 9, 18292 Krakow am See die immissionsschutzrechtliche

Genehmigung für die wesentliche Änderung gemäß § 16 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Entscheidungsinhalt

Der Fa. Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Güstrower Landstraße 9, 18292 Krakow am See, OT Charlottenthal wird auf ihren Antrag vom 27. November 2017, eingegangen am 29. November 2017, zuletzt geändert am 3. Januar 2022, Posteingang am 5. Januar 2022, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung gemäß § 16 Absatz 1 BImSchG der Lage und Betriebsweise einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen durch

Errichtung eines zweiten Flüssiggaslagerbehälters mit einer Lagerkapazität von 24,95 t und Reduzierung der Lagerkapazität des vorhandenen Flüssiggaslagerbehälters auf ebenfalls 24,95 t erteilt. In der Betriebsstätte darf maximal 49,9 t Flüssiggas gelagert werden.

Der Standort des neu zu errichtenden Behälters wird mit den geodätischen Koordinaten nach ETRS 89 Rechtswert: 33.397.456,7; Hochwert: 60.594.50,35 beschrieben und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Rügen, in der Gemeinde Putgarten, Gemarkung Putgarten, Flur 3, Flurstück 142 in nördlicher Richtung parallel neben dem mit Genehmigung Nr. 60.011.00/97/0901.2 vom 6. Oktober 1997 vorhandenen Flüssigkeitslagerbehälter.

1.1 Änderungsgegenstand

Die Änderungsgenehmigung beinhaltet die antragsgemäße Errichtung, Ausrüstung und den antragsgemäßen Betrieb einer zweiten Flüssiggaslager- und Verbrauchsanlage zur Brennstoffversorgung angeschlossener Kleinf Feuerungsanlagen mit folgenden Anlagenkomponenten/Kenndaten:

❖ Flüssiggaslagerbehälter

Erdgedeckter Lagerbehälter (1 m Erddeckung) eingezäunt für Flüssiggas Propan (Gemisch C 95/5 nach DIN 51622)
Typ /Hersteller STAG; Behälternummer 81107
(Anlage 1, Blatt 10)
Durchmesser 2500 mm
Nenninhalt: 62 m³ mit maximalem Füllstand 75 %
Nutzinhalt: 46,5 m³
Max. Lagermenge: 24,95 t Propan flüssig bei -10° C
(Gemischdichte 95/5 nach TRB 610)
Max. Betriebsdruck: 15,6 bar
Max. Betriebstemperatur: 40° C
Domschacht mit Einfüllstutzen, Gasdruckregelstrecke und Flutungsanschluss

❖ Beschilderungstafel mit Füllanweisung, Gefahrenabwehrplan, zwei Feuerlöschern PG12 für beide Lagerbehälter

und die Reduzierung der Lagermenge des am Standort Rechtswert: 33.397.456; Hochwert: 6.059.450 betriebenen Flüssiggaslagerbehälters von 28,5 t auf 24,95 t flüssigen Propangases.

1.2 Eingeschlossene Entscheidungen anderer Behörden (§ 13 BImSchG)

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein oder ersetzt diese:

- Baugenehmigung gemäß § 72 LBauO M-V
- Naturschutzgenehmigung gemäß § 40 NatSchAG M-V

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen sowie nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Die Einsicht der Unterlagen in Papierform kann in der Zeit vom 11. Oktober bis 24. Oktober 2022 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Dienststelle Stralsund, Ossenreyerstraße 56, 18439 Stralsund während der Öffnungszeiten

Mo., Mi., Do. von	7.00 – 15.30 Uhr
Di. von	7.00 – 17.00 Uhr
Fr. von	7.00 – 14.00 Uhr

wahrgenommen werden.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder elektronisch unter der Mailadresse poststelle@staluvp.mv-regierung.de bei vollständiger Namens- und Adressangabe angefordert werden.

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der aktuellen Fassung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 10. Oktober 2022

Hier: Durchführung einer erneuten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG aufgrund der Änderung des Typs der Windenergieanlage (Änderungsgenehmigungsverfahren)

Am 1. März 2021 wurde für das Verfahren „Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage im Windpark Görmin/Göslow“ bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist. Das Vorhaben wurde hinsichtlich des Anlagentyps jedoch geändert, wodurch die Durchführung einer erneuten UVP-Vorprüfung erforderlich war.

In dem anhängigen Änderungsgenehmigungsverfahren zu o.g. Vorhaben wird nun bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Sachverhalt

Die Firma MCL Regenerativ GmbH mit Sitz in 73765 Neuhausen auf den Fildern, Zabergäustraße 3, beabsichtigt die „Änderung des Typs der Windenergieanlage sowie Änderung von Maßnahmen zum Ausgleich bzw. Ersatz der Eingriffe in Natur und Landschaft“ auf eine Anlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2, in Bezug auf die Ursprungsgenehmigung G 001/22 vom 3. Januar 2022 („Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage im Windpark Görmin/Göslow“, ursprüngliche Anlage des Typ Enercon E-126 EP 3) im Landkreis Vorpommern-Greifswald, auf dem Gebiet der Gemeinde Görmin (Gemarkung Göslow, Flur 1, Flurstück 268/1) und

stellte dafür mit Datum vom 10. März 2022 (PE am 11. März 2022) einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte.

Das StALU Mecklenburgische Seenplatte hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien für die allgemeine UVP-Vorprüfung.

Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die Immissionsrichtwerte für Schall und Schatten, zum Teil durch geeignete Abschaltungen der WEA, sicher eingehalten werden und damit erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen sind. Es werden keine der in Anlage 3 Nummer 2 zum UVPG aufgeführten Schutzgebiete betroffen sein. Für die Großvogelarten, in deren Prüfbereich um ihre Brutstätten nach Allgemeiner Arbeits- und Beurteilungshilfe WEA MV (Teil Vögel) die WEA errichtet werden soll, ist durch die Anlage geeigneter Lenkungsflächen ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht zu befürchten. Nahrungsflächen oder Flugkorridore zu Nahrungsflächen werden nicht verstellt. Eingriffe in Landschaft und Boden werden vollständig kompensiert.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden. Zu den wesentlichen Gründen wird überdies auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des StALU MS <https://www.stalu-mv.de/ms> verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 475

Gerichte

Güterrechtsregister

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 20. September 2022

GR 39

Jens Heichel, geb. 5. März 1972,
Sandra Heichel, geb. Loeschke, geb. 14. März 1975,
beide wohnhaft: Friedrich-Naumann-Straße 26, 18435 Stralsund
Durch Vertrag vom 1. Juni 2022 ist die Gütertrennung aufgehoben
worden.
Tag der Eintragung: 20. September 2022

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 476

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 20. September 2022

41 K 4/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 30. November 2022, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, c/o KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal (Tagungsraum) öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wrangelsburg Blatt 60, Gemarkung Gladrow, Flur 2, Flurstück 6/9, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, an der B 109, Größe: 25.920 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück befindet sich unmittelbar an der B 109, im Außenbereich nahe einer Splittersiedlung des Ortsteils Gladrow. Es ist unbebaut und wird als Landwirtschaftsfläche (Grünland) genutzt.

Verkehrswert: **54.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 21. September 2022

41 K 6/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 30. November 2022, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, c/o KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal (Tagungsraum) öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wrangelsburg Blatt 61, Gemarkung Gladrow, Flur 1, Flurstück 208/6, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 20, Größe: 1.935 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück befindet sich in einer Splittersiedlung außerhalb des Ortsteils Gladrow im planungsrechtlichen Außenbereich und ist über einen rückwärtig gelegenen Waldweg zu erreichen. Die B 109 verläuft südwestlich in ca. 50 m Entfernung. Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (unterkellert, eingeschossig, ausgebautes Dachgeschoss) mit Eingangsanbau bebaut; Ursprungsbaujahr 1954; Wohn-/Nutzfläche ca. 85 m². Der bauliche Zustand ist nur ausreichend. Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau sowie Modernisierungs- und Renovierungsbedarf. Eine Wohnnutzung ist im derzeitigen Zustand nicht möglich. Das Grundstück ist hinsichtlich Trink- und Abwasser nicht erschlossen. Auf dem Grundstück befinden sich zahlreiche Nebengebäude. Das Grundstück wird derzeit zur Geflügelhaltung genutzt.

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 8/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 30. November 2022, um 12:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, c/o KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal (Tagungsraum) öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wrangelsburg Blatt 188, Gemarkung Gladrow, Flur 1, Flurstück 208/9, Erholungsfläche, an der B 109, Größe: 1.841 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das unbebaute Grundstück ist an der B 109 in einer Splittersiedlung außerhalb des Ortsteils Gladrow gelegen. Es hat keine direkte Zuwegung von der B 109. Das Grundstück wird derzeit als Gartenfläche genutzt.

Verkehrswert: **5.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 476

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 23. September 2022

821 K 28/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. Januar 2023, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Par-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wasdow Blatt 94, Gemarkung Wasdow, Flur 4, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wasdow Nr. 61, Größe: 2.453 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Teil einer ehemaligen Gutshofanlage in Wasdow Das ursprünglich als Stall einer ehemaligen Gutshofanlage errichtete Gebäude (Baujahr ca. 1800) wurde von 1992 bis 1995 nach einer Entkernung und tlw. aufwändigen Sanierung/Modernisierung zum nicht unterkellerten, zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss umgenutzt (Wohnfläche ca. 425 m²). Es besteht Unterhaltungsstau.

Verkehrswert: **294.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleis-

tung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 477

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 28. September 2022

613 K 20/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 28. November 2022, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Galenbeck Blatt 20074, Gemarkung Lübbersdorf, Flur 11, Flurstück 67/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Hauptstraße 26, Größe: 2.087 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus in 17099 Galenbeck, OT Lübbersdorf, Hauptstraße 26

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude ist um 1900 errichtet und nach 2016 modernisiert und wird vom Eigentümer genutzt; Wohnfläche ca. 166 m². Auf dem Grundstück befinden sich weitere Nebengebäude: Scheune, Schuppen, mehrere Garagen und Leichtbauschuppen.

Verkehrswert: **111.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 477

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 21. September 2022

57 K 16/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 30. November 2022, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Plate Blatt 519; 6.236/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. N und Keller N8 an dem Grundstück Gemarkung Plate, Flur 2, Flurstück 83/77, Gebäude- und Freifläche, Banzkower Straße 62, 64, Größe: 3.305 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung mit ca. 52 m² Wohnfläche in einem ca. 1980 errichteten und nach 1990 modernisierten Mehrfamilienhaus mit insgesamt 14 Wohnungen. Der bauliche Zustand

ist überwiegend normal und die Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Es besteht Renovierungsstau. Eine Innenbesichtigung wurde nicht zugelassen.

Verkehrswert: **45.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

55 K 15/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 30. November 2022, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Plate Blatt 506; 8.395/100.000-Miteigentumsanteil, ver-

bunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. A mit Keller A8 an dem Grundstück Gemarkung Plate, Flur 2, Flurstück 83/77, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 3.305 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Vier-Zimmer Eigentumswohnung mit ca. 69 m² Wohnfläche und einem Kellerraum in einem ca. 1980 erbauten und nach 1990 modernisierten Mehrfamilienhaus mit insgesamt 14 Wohnungen. Der bauliche Zustand ist überwiegend normal und die Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Es besteht Renovierungsstau. Eine Innenbesichtigung wurde nicht zugelassen.

Verkehrswert: **55.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 477

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Institut für maritime Automatisierungstechnik und Navigation (e. V.), (MATNAV e. V.)

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 22. September 2022

Der Verein „MATNAV e. V.“ (eingetragen beim Amtsgericht Rostock VR 1508) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Herr Dr. Martin Kurowski
Auf der Huder 5
18055 Rostock

Herr Erik Rentzow
Hauptstraße 23
19073 Klein Rogahn

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 479

Liquidation des Vereins: Förderverein Geschmücktes Landgut Basedow e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 28. September 2022

Der „Förderverein Geschmücktes Landgut Basedow e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator Hans-Joachim Dummer, Am Marstall 10, 17139 Basedow anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 479

